

2023

**Zahlungsbericht des RWE Konzerns über Zahlungen an
staatliche Stellen gemäß § 341q-y HGB**

RWE

Zahlungsbericht des RWE Konzerns

Grundlagen des Berichts

Gemäß § 341q HGB müssen große Kapitalgesellschaften und große Personenhandelsgesellschaften mit Sitz im Inland, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind oder Holzeinschlag in Primärwäldern betreiben, jährlich einen Zahlungsbericht erstellen.

Die RWE AG mit Sitz am RWE Platz 1 in 45141 Essen, Deutschland, ist eine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 341q HGB. Sie ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB nach § 341v Abs. 1 HGB berichtspflichtig, da mindestens eines ihrer Tochterunternehmen in der mineralgewinnenden Industrie tätig ist. Im RWE Konzern betreibt keine Konzerngesellschaft Holzeinschlag in Primärwäldern.

Die in den Konzernzahlungsbericht einbezogenen Kapitalgesellschaften sind nach § 341s Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Zahlungsbericht zu erstellen.

Berichtspflichtig sind Zahlungen an staatliche Stellen, sofern die insgesamt an eine staatliche Stelle geleisteten Zahlungen mindestens 100.000 € je Geschäftsjahr betragen (§ 341t Abs. 4 HGB) und einer der Zahlungsgründe gemäß § 341r Nr. 3 HGB vorliegt. Die Angabe der Zahlungen erfolgt nach staatlichen Empfängerstellen, Zahlungsgründen und Projekten.

In den Bericht einbezogene Gesellschaften mit Aktivitäten in der mineralgewinnenden Industrie

Tätigkeiten im Bereich der mineralgewinnenden Industrie nach § 341r Nr. 1 HGB sind im RWE Konzern durch die Braunkohleförderung für die Stromerzeugung und Herstellung von Veredlungsprodukten bedingt (NACE-Code A0520 gemäß EU Verordnung Nr. 1893/2006). Der Begriff der Tätigkeit gemäß § 341r Abs. 1 HGB wird im RWE Konzern im Sinne der Infektionstheorie für die Berichtspflicht interpretiert. Es ist daher jeweils zum 31.12. jeden Jahres zu prüfen, welche vollkonsolidierten Konzernunternehmen in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind. Im RWE Konzern war im Geschäftsjahr 2023 die RWE Power AG („RWE“), Essen, durch ihre Tagebautätigkeit berichtspflichtig. Ebenfalls berichtspflichtig war die Rheinische Baustoffwerke GmbH („RBS“), Bergheim, durch die Geschäftstätigkeit als Kies und Sand gewinnendes Unternehmen. Beide Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland und haben Zahlungen an deutsche staatliche Stellen geleistet.

RWE Power AG, Essen

Das Geschäftsfeld der RWE Power AG, einer 100%igen Tochter der RWE AG, ist die Gewinnung von Braunkohle und der wirtschaftliche Betrieb des Kraftwerksparks sowie die Herstellung von Veredlungsprodukten basierend auf Braunkohle. Hierzu verfügt das Unternehmen über eigene Kraftwerke, Tagebaue und Veredlungsbetriebe.

Die Tagebaue werden bei der Erstellung des Zahlungsberichts als Projekte angesehen.

Rheinische Baustoffwerke GmbH, Bergheim

Die RBS ist ein 100%iges Tochterunternehmen der RWE und betreibt Werke zur Gewinnung von Kies und Sand. Der Kernmarkt liegt schwerpunktmäßig im Großraum Köln-Düsseldorf-Krefeld-Aachen. Dort zählt RBS zu den größten Kies- und Sandunternehmen. RBS betreibt außerdem Annahmestellen für unbelasteten Bodenaushub und Bauschutt und handelt mit zugekauften Baustoffen (Kies und Sand sowie Festgesteine wie z. B. Basalt und Lava).

Die Kieswerke sind zusammen als ein Projekt dargestellt.

Zahlungsbericht des RWE Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

Zahlungsempfänger Projekte (Angaben in €)	Nutzungsentgelte	Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur	SUMME
Amtsgericht Kerpen			
Tagebau Hambach		406.758	406.758
Summe		406.758	406.758
Bezirksregierung Köln			
projektübergreifend		2.533.750	2.533.750
Summe		2.533.750	2.533.750
Die Autobahn GmbH des Bundes			
Tagebau Hambach		233.580	233.580
Summe		233.580	233.580
Erfverband			
Kieswerke		12.824	12.824
projektübergreifend		4.285.276	4.285.276
Summe		4.298.100	4.298.100
Finanzamt Aachen-Kreis			
Tagebau Inden		218.822	218.822
Summe		218.822	218.822
Finanzamt Bergheim			
Kieswerke		75.808	75.808
Tagebau Hambach		1.177.028	1.177.028
Summe		1.252.836	1.252.836
Finanzamt Brühl			
projektübergreifend		213.200	213.200
Summe		213.200	213.200
Finanzamt Düren			
Tagebau Hambach		369.685	369.685
Summe		369.685	369.685
Finanzamt Erkelenz			
Tagebau Garzweiler		1.397.130	1.397.130
Summe		1.397.130	1.397.130
ZWISCHENSUMME		10.923.861	10.923.861

Zahlungsempfänger Projekte (Angaben in €)	Nutzungsentgelte	Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur	SUMME
ÜBERTRAG		10.923.861	10.923.861
Finanzamt Grevenbroich			
Tagebau Garzweiler		651.568	651.568
Summe		651.568	651.568
Finanzamt Jülich			
projektübergreifend		394.041	394.041
Summe		394.041	394.041
Kolpingstadt Kerpen			
Kieswerke	149.431		149.431
Tagebau Hambach		121.974	121.974
Summe	149.431	121.974	271.405
Kreisstadt Bergheim			
projektübergreifend		331.161	331.161
Summe		331.161	331.161
Kreiswasserwerk Heinsberg			
Tagebau Garzweiler		219.178	219.178
Summe		219.178	219.178
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW			
Kieswerke	62.816	7.250	70.066
Tagebau Garzweiler	836.746	133.958	970.704
Tagebau Hambach	10.653.555	5.600	10.659.155
Tagebau Inden	2.547.107	12.300	2.559.407
projektübergreifend		31.392	31.392
Summe	14.100.224	190.500	14.290.724
Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW			
projektübergreifend		164.900	164.900
Summe		164.900	164.900
Landesbetrieb Straßenbau NRW			
Tagebau Garzweiler		369.196	369.196
Summe		369.196	369.196
NEW Netz GmbH			
Tagebau Garzweiler		109.275	109.275
Summe		109.275	109.275
ZWISCHENSUMME	14.249.655	13.475.654	27.725.309

Zahlungsempfänger Projekte (Angaben in €)	Nutzungsentgelte	Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur	SUMME
ÜBERTRAG	14.249.655	13.475.654	27.725.309
Rhein-Kreis-Neuss			
projektübergreifend		250.380	250.380
Summe		250.380	250.380
SEG / Neuland Hambach GmbH			
Tagebau Hambach		375.839	375.839
Summe		375.839	375.839
Stadt Bedburg			
projektübergreifend		401.079	401.079
Summe		401.079	401.079
Stadt Erkelenz			
Tagebau Garzweiler		399.996	399.996
Summe		399.996	399.996
Stadtentwässerung Düren			
projektübergreifend		137.694	137.694
Summe		137.694	137.694
Stadtwerke Jülich GmbH			
Tagebau Hambach		177.387	177.387
Summe		177.387	177.387
Wasserverband Eifel-Rur			
projektübergreifend		451.930	451.930
Summe		451.930	451.930
Zentrale Zahlstelle Justiz			
Tagebau Hambach		149.344	149.344
Summe		149.344	149.344
Zweckverband Kölner Randkanal			
projektübergreifend		724.000	724.000
Summe		724.000	724.000
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler			
Tagebau Garzweiler		245.131	245.131
Summe		245.131	245.131
GESAMTSUMME	14.249.655	16.788.434	31.038.089

Erläuterungen zum Zahlungsbericht

- ① Im Rahmen der Tagebauerschließung tauscht die RWE regelmäßig Vermögensgegenstände, insbesondere Grundstücke, mit den sich im Tagebaubereich befindlichen Kommunen oder anderen staatlichen Stellen. Sofern der Wert der hingegebenen Vermögensgegenstände den Wert der erhaltenen Vermögensgegenstände unterschreitet, kommt es zu Ausgleichszahlungen seitens der RWE an die entsprechenden staatlichen Stellen. Im Zahlungsbericht sind diese Ausgleichszahlungen im Saldo enthalten (siehe hierzu IDW Praxishinweis 1/2017 Tz 84).
- ② Bei den Nutzungsentgelten an das „Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen“ handelt es sich um Wasserentnahmeentgelte, die die RWE und die RBS entrichtet haben. Gutschriften im Berichtszeitraum, die sich auf gezahlte Wasserentnahmeentgelte der Vorjahre beziehen, wurden nicht in Abzug gebracht (siehe hierzu IDW Praxishinweis 1/2017 Tz 73).
- ③ In den Zahlungen an die „Neuland Hambach GmbH“ sowie den „Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler“ sind diverse Sachleistungen enthalten. Die ausgewiesenen Zahlungen an „Die Autobahn GmbH des Bundes“, den „Landesbetrieb Straßenbau NRW“, die „Kolpingstadt Kerpen“ sowie die „Stadtentwässerung Düren“ enthalten Sachleistungen, die aus erbrachten Bauleistungen resultieren. Die Bewertung der Sachleistungen erfolgte anhand der Kosten, die der RWE zur Bereitstellung der Sachleistungen entstanden sind.
- ④ Die RWE und die RBS sind Organunternehmen im steuerlichen Organkreis der RWE AG. Die von der RWE AG als Organträger entrichteten Körperschafts- und Gewerbesteuerzahlungen werden nicht berichtet, da die Aktivitäten der RWE und der RBS in der

mineralgewinnenden Industrie nicht den Schwerpunkt der Tätigkeiten des RWE Konzerns insgesamt darstellen. Gemäß IDW Praxishinweis 1/2017 Tz 109 erfolgt keine Schlüsselung der Steuerzahlungen.

Essen, 4. Juni 2024

Der Vorstand



Krebber



Müller



van Doren